



ELTERNSCHAFTSBEITRÄGE

Ihre Unterstützung nach der Geburt!



Was Sie wissen müssen:



Bezugsanspruch:

- Eltern mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen
- Mindestens ein Elternteil betreut das Kind hauptsächlich
- Der Lebensbedarf ist durch das Einkommen nicht gedeckt



Antragstellung:

- Bei der Wohnsitzgemeinde
- Möglich vor oder direkt nach der Geburt (spätestens bis zum 1. Geburtstag)



Bezugsdauer:

- Grundsätzlich für die ersten 6 Monate nach der Geburt
- In Härtefällen bis zu einem Jahr möglich
- In besonderen Fällen bis zur Schulpflicht des Kindes möglich



Wichtig:

- Keine Rückzahlung erforderlich
- Kein Anspruch bei Wohnsitz ausserhalb St. Gallens, Bezug von Sozialhilfe oder fehlenden Auskünften



Alimentenbevorschussung / Inkassohilfe



058 228 80 57



erna.jakobac@balgach.ch

mehr Infos

